

Erwerbslandschaft im Umbruch

Was die Reformen zum Wandel der Beschäftigungsformen beigetragen haben

Seit Anfang der 1990er Jahre sind die Erwerbsformen im Wandel begriffen. Während die Bedeutung von Standard-Erwerbsformen zurückgegangen ist, haben atypische Erwerbsformen deutlich zugenommen. Dabei haben die Hartz-Reformen diesen langfristigen Trend allenfalls vorübergehend beschleunigt – und auch dies nur bei bestimmten Beschäftigungsformen.

Seit Anfang der 1990er Jahre ist im wiedervereinigten Deutschland ein Wandel der Erwerbsformen zu beobachten. Standard-Erwerbsformen – also vollzeitnahe Formen der unbefristeten Erwerbstätigkeit außerhalb der Zeitarbeitsbranche und Tätigkeiten als selbstständige Arbeitgeber – haben in den letzten beiden Dekaden an Bedeutung verloren. Dagegen legten atypische Erwerbsformen wie Teilzeitbeschäftigung, befristete Beschäftigung, Leiharbeit und Ein-Personen-Selbstständige zum Teil kräftig zu (vgl. Kasten „Abgrenzung der Erwerbsformen und Datenbasis“ auf Seite 35).

Die Arbeitsmarktreformen der Jahre 2002 bis 2005 haben Impulse gesetzt, die den Einsatz atypischer Erwerbsformen direkt oder indirekt beeinflusst haben könnten. So wurden einerseits die gesetzlichen Regelungen zur Nutzung von Zeitarbeit und geringfügiger Beschäftigung erleichtert. Andererseits kann sich der stärkere Fokus auf eine fordernde Aktivierung mit strikteren Zumutbarkeitsregeln bei der Aufnahme einer neuen Beschäftigung ausgewirkt haben: Arbeitslose mussten verstärkt dazu bereit sein, auch eine Beschäftigung mit beschränkter Stundenzahl oder begrenzter Dauer anzunehmen.

Der Blick auf den Zeitraum zwischen 1995 und 2011, der sich wiederum in zwei gleich lange Phasen – von 1995

bis 2003 und von 2003 bis 2011 – einteilen lässt, verdeutlicht die Entwicklung und stellt den zeitlichen Zusammenhang zu den Hartz-Reformen der Jahre 2002 bis 2005 her.

Entwicklung der Erwerbsformen von 1995 bis 2011

Bei den Standard-Erwerbsformen zeigt sich über den gesamten Zeitraum von 1995 bis 2011 hinweg ein Rückgang um rund 2,1 Millionen Personen, also gut acht Prozent (vgl. hierzu und im Folgenden Tabelle 1 auf Seite 31 sowie Abbildung 1 auf Seite 30). Eine besonders starke Abnahme ist für den Zeitraum bis 2003 festzustellen. Ab dem Jahr 1998 verlangsamte sich der Rückgang jedoch. Im Jahr 2005 erreichten die Standard-Erwerbsformen mit knapp 21,5 Millionen Beschäftigten den niedrigsten Stand. Danach stiegen sie wieder um gut 1,5 Millionen. Diese Zunahme entfiel nahezu vollständig auf sogenannte Normalarbeitsverhältnisse – also auf unbefristete Vollzeitbeschäftigung, die nicht über Zeitarbeitsfirmen vermittelt wird.

Anders stellt sich die Situation bei den atypischen Erwerbsformen dar. Sie legten im Gesamtzeitraum kräftig zu, und zwar um 73 Prozent von 8,5 Millionen auf gut 14,7 Millionen Beschäftigte. Der etwas größere Teil des Anstiegs um knapp 3,4 Millionen Personen entfiel auf die Zeit nach 2003.

Der Anteil der atypisch Beschäftigten an allen Erwerbstätigen wuchs von knapp einem Viertel vor zwei Dekaden auf mehr als ein Drittel am aktuellen Rand. Die Wachstumsraten der atypischen Erwerbsformen insgesamt betragen sowohl von 1995 bis 2003 als auch von 2003 bis 2011 über 30 Prozent (vgl. Tabelle 1 auf Seite 31).

Der Anteil der Standard-Erwerbsformen an allen Erwerbsformen nahm zwischen den Jahren 1995 und 2003 von 70 auf 62 Prozent ab. Der anschließende Rückgang auf 58 Prozent fiel mit vier Prozentpunkten nicht mehr so stark aus. Dieser relative Bedeutungsverlust ist darauf zurückzuführen, dass atypische Erwerbsformen stärker zunahm als Standard-Erwerbsformen.

Die beträchtlichen Zuwächse im Bereich der atypischen Erwerbsformen fallen jedoch bei den einzelnen Beschäftigungsformen sehr unterschiedlich aus. Der absolut stärkste Anstieg entfiel auf die sozialversicherungspflichtige

Teilzeitbeschäftigung und auf Minijobs – und damit auf die beiden zahlenmäßig wichtigsten Erwerbsformen. Die größte Zunahme verzeichneten dabei die Minijobs zwischen 1995 und 2003.

Die Zeitarbeit wies zwar neben den Minijobs die höchsten Wachstumsraten auf. Sie stellt aber absolut betrachtet noch immer die Erwerbsform mit den wenigsten Beschäftigten dar. Ihr starker Aufwärtstrend zwischen den Jahren 2004 und 2008 erlitt im Krisenjahr 2009 einen deutlichen Rückschlag. Die Beschäftigungsverluste wurden im Jahr darauf jedoch wieder ausgeglichen – daran zeigt sich die starke Konjunkturresilienz dieser Erwerbsform.

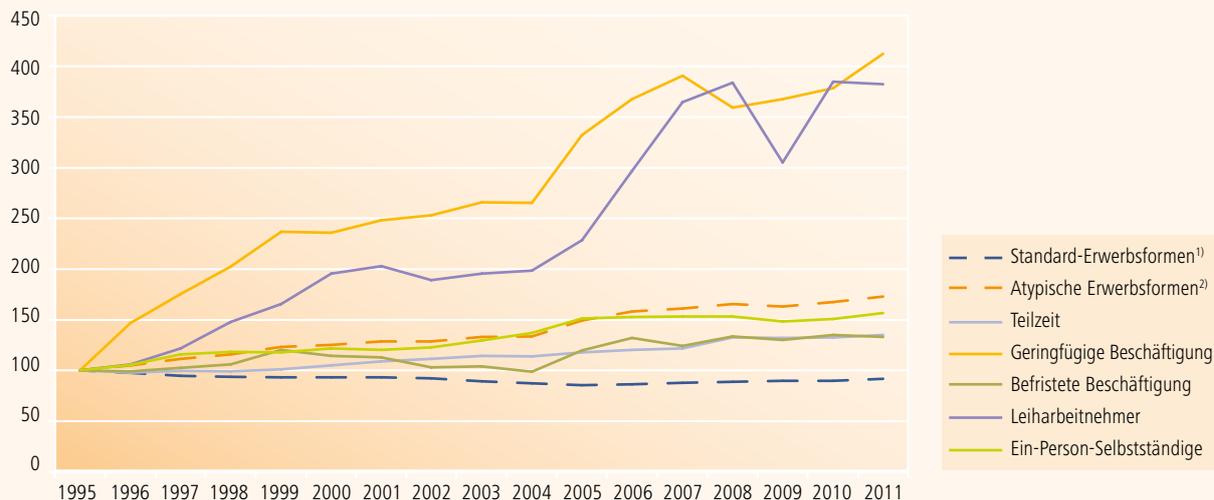
Der Anstieg der regulären Teilzeitbeschäftigung verteilt sich relativ gleichmäßig über beide Dekaden, während die befristete vollzeitnahe Beschäftigung hauptsächlich nach 2003 zugelegt hat.



Abbildung 1

Entwicklung der Erwerbsformen 1995 bis 2011

Index (1995=100)



1) Standard-Erwerbsformen schließen selbstständige Arbeitgeber (ohne Ein-Personen-Selbstständige und mithelfende Familienangehörige) sowie unbefristete Beschäftigungsverhältnisse mit einer Arbeitszeit von mehr als 31 Stunden in der Woche ein.

2) Atypische Erwerbsformen schließen ein: Teilzeit (weniger als 32 Wochenstunden, inklusive Befristungen und Leiharbeit in Teilzeit), geringfügige Beschäftigung, befristete Beschäftigung (mehr als 31 Stunden, inklusive befristete Leiharbeiter), Leiharbeiter (mehr als 31 Stunden) und Ein-Personen-Selbstständige.

Quelle: Destatis 2012 (Sonderauswertungen aus dem Mikrozensus).

©IAB

Strukturelle Veränderungen am Arbeitsmarkt

Als eine mögliche Erklärung für den Wandel der Erwerbsformen kommen weitreichende strukturelle Veränderungen am Arbeitsmarkt in Betracht. Eine besondere Rolle spielen dabei die wachsende Erwerbsbeteiligung von Frauen und die zunehmende Erwerbstätigkeit im Dienstleistungsbereich.

Frauen waren zwar unter den atypisch Beschäftigten schon immer überrepräsentiert, mittlerweile ist allerdings die Mehrzahl der Frauen nicht mehr in einer Standard-Erwerbsform tätig. Hauptursache hierfür ist der hohe Anteil an Frauen, die in Teilzeit arbeiten: Sie stellen im Jahr 2011 87 Prozent der Teilzeitbeschäftigten. Auch bei den geringfügig Beschäftigten ist der Frauenanteil mit 70 Prozent hoch.

Standard-Erwerbsformen werden am stärksten im tarifgebundenen sekundären Sektor, dem Produzierenden Gewerbe, genutzt. Der Anteil atypischer Erwerbsformen ist dort relativ gering. Sie finden sich mehrheitlich im tertiären Sektor, dem Dienstleistungsbereich. Der Anteil atypischer

Beschäftigung ist in diesem Bereich auch am stärksten gewachsen; er hat jedoch im sekundären und primären Sektor, der die Land- und Forstwirtschaft sowie die Fischerei umfasst, seit 1995 ebenfalls relativ zugenommen.

Der Einfluss dieser strukturellen Veränderungen auf die Ausweitung der atypischen Erwerbsformen darf jedoch nicht überschätzt werden. Eine aktuelle Analyse von Martin Dietz, Carina Himsel und Ulrich Walwei zeigt, dass Veränderungen innerhalb der Sektoren beziehungsweise Beschäftigtengruppen in viel stärkerem Maße für die wachsende Bedeutung atypischer Erwerbsformen verantwortlich sind als Veränderungen zwischen den Sektoren und Beschäftigtengruppen.

Als ein möglicher Treiber kommen institutionelle Anpassungen wie die Arbeitsmarktreflexionen der Jahre 2002 bis 2005 infrage. Sie stellen einen besonderen Einschnitt dar und könnten das Tempo des Wandels beeinflusst haben.

Einfluss von Arbeitsmarktreformen

Die Hartz-Gesetze hatten im Wesentlichen zwei Schwerpunkte, die für die Entwicklung der Erwerbsformen von Bedeutung sein dürften. Zum einen erleichterten sie die Nutzung flexibler Beschäftigungsformen. Der andere Schwerpunkt lag im Bereich der Arbeitsmarktpolitik, nämlich auf dem Einsatz neuer Instrumente und dem Fokus auf Aktivierung im Sinne eines stärkeren Forderns der Arbeitslosen.

Die Möglichkeit, atypische Erwerbsformen leichter nutzen zu können, kann als „Pull-Faktor“ gesehen werden, denn insbesondere den Betrieben haben sich dadurch zusätzliche personalpolitische Optionen eröffnet.

In dem im Jahr 2003 in Kraft getretenen ersten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz I)

wurde die rechtliche Grundlage der Arbeitnehmerüberlassung entscheidend geändert. Durch den Wegfall der zeitlichen Beschränkung der Überlassungsdauer, des besonderen Befristungsverbots, des Wiedereinstellungsverbots und des Synchronisationsverbots erfolgte eine Deregulierung der Arbeitnehmerüberlassung. Damit wurde die Nutzung von Leiharbeit für die Einsatzbetriebe attraktiver.

Zugunsten der Arbeitnehmer wurde der Grundsatz „Equal Pay“ im Gesetz verankert, der Leiharbeitnehmern prinzipiell die gleichen Rechte hinsichtlich Arbeitszeit, Arbeitsentgelt und Urlaubsanspruch wie der Stammbeslegschaft einräumt. Dabei wurde jedoch vorgesehen, dass Tarifverträge abweichende Regelungen zulassen können.

Tabelle 1

Standard-Erwerbsformen, atypische Erwerbsformen und Sonderformen in 1995, 2003 und 2011

in Prozent

	Anteil an den Erwerbstätigen						Wachstumsraten	
	1995		2003		2011		1995 zu 2003	2003 zu 2011
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %		
Standard-Erwerbsformen	25121	69,7	22463	62,1	22987	57,7	-10,6	2,3
selbstständige Arbeitgeber	1821	5,1	1784	4,9	1880	4,7	-2	5,4
unbefristete Beschäftigung (mehr als 31 Wochenstunden) ¹	23300	64,6	20679	57,2	21107	52,9	-11,2	2,1
Atypische Erwerbsformen	8503	23,6	11317	31,3	14710	36,9	33,1	30,0
Teilzeitbeschäftigung (weniger als 32 Wochenstunden) ²	4417	12,3	5046	14,0	5969	15,0	14,2	18,3
geringfügige Beschäftigung ³	937	2,6	2492	6,9	3864	9,7	166,0	55,1
Befristete Beschäftigung (mehr als 31 Wochenstunden) ⁴	1504	4,2	1565	4,3	2004	5,0	4,1	28,1
Leiharbeit (mehr als 31 Wochenstunden) ⁵	130	0,4	254	0,7	497	1,2	95,4	95,7
Ein-Person-Selbstständige	1515	4,2	1960	5,4	2376	6,0	29,4	21,2
Sonderformen der Erwerbsarbeit ⁶	2424	6,7	2392	6,6	2172	5,4	-1,3	-9,2
Insgesamt, in Prozent		100		100		100		
Insgesamt, in Tausend	36048		36172		39869		0,3	10,2

1) Ohne Leiharbeit

2) Einschließlich befristeter Beschäftigung und Leiharbeit

3) Untererfassung und Abweichung der geringfügigen Beschäftigung im Vergleich zur Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit aufgrund unterschiedlicher Messkonzepte und Erhebungsmethoden.

4) Einschließlich Leiharbeit

5) Ohne befristete Beschäftigung und Teilzeitbeschäftigung. Der Anteil der teilzeitbeschäftigten Leiharbeitnehmer musste für 1991 bis 1996 geschätzt werden.

Als Wert wurden 2 Prozent unterstellt. Der Anteil der befristet beschäftigten Leiharbeitnehmer wurde ebenfalls geschätzt. Nach Branchenangaben wurde für den Zeitraum von 1991 bis 2003 ein Anteil von 25 Prozent und ab 2004 ein Anteil von 33,3 Prozent unterstellt.

6) Einschließlich der Auszubildenden, Soldaten, Wehr- und Zivildienstleistenden, mithelfenden Familienangehörigen und der Personen ohne Angabe zur Fristigkeit ihres Beschäftigungsverhältnisses.

Quelle: Destatis 2012 (Sonderauswertungen aus dem Mikrozensus); Bundesagentur für Arbeit.



Im gleichen Jahr änderten sich durch die Arbeitsmarktreform Hartz II die gesetzlichen Regelungen für Mini- und Midijobs. Die Entgeltgrenze für Minijobs wurde von vormals 325 Euro auf 400 Euro angehoben. Bei geringfügiger Beschäftigung im Nebenjob wurden die vor 1998 geltenden Begünstigungen in der Sozialversicherung und der Lohn- und Einkommensteuer wieder eingeführt. Die Begrenzung der Wochenarbeitszeit auf 15 Stunden entfiel.

Die neue Arbeitsmarktpolitik infolge der Hartz-Reformen beinhaltet im Hinblick auf den Wandel der Erwerbsformen sowohl Pull- als auch Push-Effekte. Gründungszuschüsse, anfangs auch in Form der „Ich-AG“ als Existenzgründungszuschuss für Arbeitslose, schufen neuen Raum für Solo-Selbstständige und wirkten als Pull-Effekt.

Push-Effekte gingen dagegen insbesondere seit dem Jahr 2005 von der Hartz-IV-Reform und der damit zusammenhängenden „Agenda 2010“ aus. Weniger großzügige Transferleistungen für Langzeitarbeitslose durch die Abschaffung der Arbeitslosenhilfe, eine kürzere Bezugsdauer

des Arbeitslosengeldes und striktere Zumutbarkeitskriterien im Rahmen der Aktivierung der Leistungsbezieher in der Grundsicherung erhöhten für Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen den Druck, Konzessionen bei der Aufnahme einer Beschäftigung zu machen.

Die rechtlichen Regelungen der regulären Teilzeitbeschäftigung und der befristeten Beschäftigung wurden durch die Hartz-Reformen nicht verändert, so dass an dieser Stelle institutionell bedingte Pull-Effekte ausgeschlossen werden können.

Hinweise auf mögliche Push-Effekte können dagegen die im Mikrozensus verfügbaren Angaben der Befragten zu den Gründen für die jeweilige atypische Beschäftigungsform geben. So wäre es denkbar, dass der Anteil der Personen, die eine andere als die von ihnen ausgeübte Beschäftigungsform vorziehen, infolge der zunehmenden Aktivierung gestiegen ist.

Für den Zeitraum von 2000 bis 2012 zeigen sich allerdings keine nennenswerten Änderungen: Unter allen Teilzeitbeschäftigten lag der Anteil derjenigen, die keine Vollzeitbeschäftigung finden konnten, fast konstant bei etwa einem Siebtel. Der Anteil der befristet Vollzeitbeschäftigten, die keine Dauerstellung finden konnten, verharrte bei etwa einem Fünftel.

Der Anteil der atypisch Beschäftigten, die in eine andere Beschäftigungsform wechseln wollten, ist also relativ stabil geblieben. Deren absolute Zahl ist dagegen gestiegen: Rund 930.000 Teilzeitbeschäftigte konnten im Jahr 2012 keine Vollzeitstelle finden – das waren im Jahr 2012 bei gut 930.000 – das waren 325.000 mehr als im Jahr 2000. Die Zahl der Beschäftigten, die befristet in Vollzeit tätig waren und keine Dauerstelle fanden, stieg im gleichen Zeitraum von 382.000 auf 393.000.

Effekte der Arbeitsmarktreformen auf einzelne Erwerbsformen

Rechtsänderungen beziehen sich auf bestimmte Beschäftigungsformen, so dass sich mögliche institutionelle Pull-Effekte besser nachvollziehen lassen. Die Entwicklung der geringfügigen Beschäftigung (ausschließlich und im Nebenjob geringfügig Beschäftigte), der Leiharbeit und der Solo-Selbstständigkeit seit den Reformen stehen hier im Vordergrund der Betrachtung.

Bei der geringfügigen Beschäftigung lassen sich auf der Basis des Mikrozensus Indizien für Effekte gesetzlicher Neuregelungen nicht eindeutig feststellen, da die Erhebung zum Zeitpunkt der Arbeitsmarktreformen umgestellt wurde (vgl. Kasten „Abgrenzung der Erwerbsformen und Datenbasis“ auf Seite 35). Aus diesem Grund wurde eine zusätzliche Auswertung der Minijobs auf Basis der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit herangezogen.

Die Daten zeigen einen zunächst starken Anstieg der geringfügigen Beschäftigung nach der Umsetzung der Arbeitsmarktreformen im Jahr 2004. Dies gilt insbesondere für die im Nebenjob geringfügig Beschäftigten: Ihre Zahl nahm im Vergleich zum Jahr 2003 um 44 Prozent zu (vgl. Abbildung 2). Bei den ausschließlich geringfügig Beschäftigten fällt der Anstieg im ersten Jahr nach der Reform mit rund zehn Prozent zwar geringer, aber immer noch kräftig aus. Seither nimmt die geringfügige Beschäftigung im Nebenjob nur noch in einem geringeren Ausmaß zu, und die ausschließlich geringfügige Beschäftigung bleibt auf einem relativ konstanten Niveau.

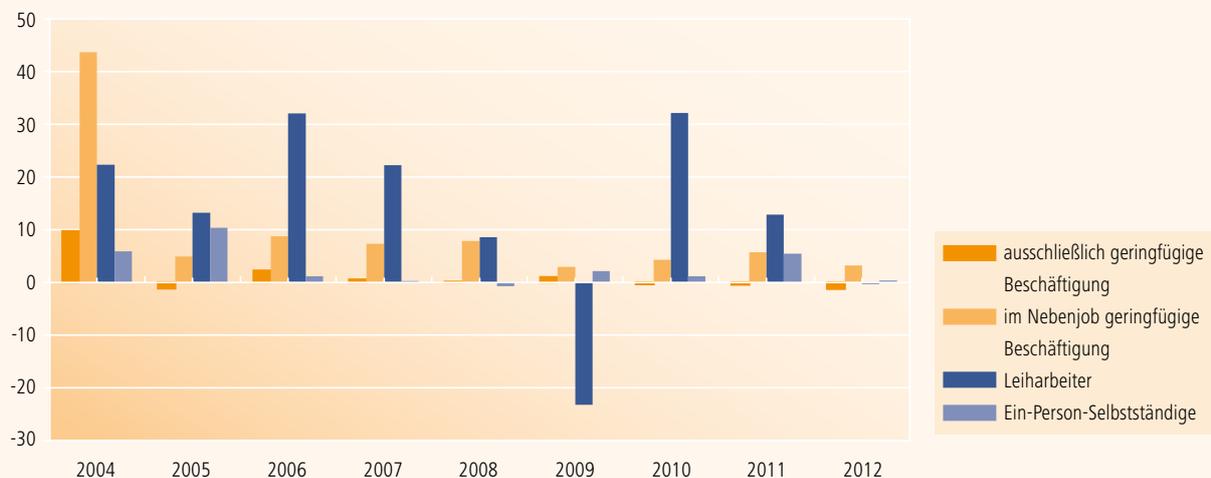
Bei den Leiharbeitern schließen die jährlichen Veränderungsdaten in Abbildung 2 nun auch Leiharbeiter in Teilzeit mit ein. Ihre Gesamtzahl hat sich in den Jahren von 2003 bis 2012 mehr als verdoppelt, wobei der größte Teil dieses Anstiegs auf den Zeitraum bis 2007 entfällt. So zeigt sich bei der Leiharbeit zwischen 2003 und 2004, also unmittelbar nach der Reform, eine deutliche Zunahme um gut 20 Prozent. Diese Entwicklung setzt sich in den Folgejahren mit zum Teil hohen Zuwachsraten fort. Im Krisenjahr 2009 weist die Leiharbeit jedoch unter den hier betrachteten Erwerbsformen den größten Rückgang auf.

Bei der Leiharbeit und bei der geringfügigen Beschäftigung lassen sich also gewisse Reformeffekte vermuten. Während die ausschließlich geringfügige Beschäftigung in den Folgejahren allenfalls gering zugenommen hat, legten die geringfügige Beschäftigung im Nebenjob und die Leiharbeit auch weiterhin deutlich zu. Bei den Solo-Selbstständigen gibt es ebenfalls Anzeichen dafür, dass ein gewisses Wachstum auf der Förderung von Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit beruht. Es schwächte sich jedoch seit dem Jahr 2006 wieder ab.

Abbildung 2

Entwicklung ausgewählter Erwerbsformen 2004 bis 2012

jährliche Veränderungsdaten in Prozent



Anmerkung: Daten zur geringfügigen Beschäftigung und zur Leiharbeit stammen aus der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, die Daten zu Ein-Personen-Selbstständigen stammen aus dem Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistisches Bundesamt (Mikrozensus).

©IAB

Fazit

Die Veränderungsprozesse in der Erwerbslandschaft werfen die Frage auf, ob sich der Wandel infolge der umfassenden Arbeitsmarktreformen beschleunigt hat oder eher Teil eines relativ stabilen langfristigen Trends ist. Bei der Entwicklung der Erwerbsformen zeigt sich bereits seit Mitte der 1990er Jahre ein stetiger, wenn auch unterschiedlich starker Aufwärtstrend aller atypischen Erwerbsformen.

Die umfassenden Arbeitsmarktreformen der Jahre 2003/04 haben den bereits vorhandenen Trend zu mehr atypischen Erwerbsformen nicht auf Dauer beschleunigt. Allerdings setzten die Reformen Impulse, die das Wachstum spezifischer Erwerbsformen (geringfügige Beschäftigung, Leiharbeit und Solo-Selbstständigkeit) in einer Übergangszeit nach den Reformen kurzfristig verstärkten. Die Leiharbeit scheint zusätzlich stärker als die anderen Erwerbsformen von konjunkturellen Aspekten getrieben zu werden. Bei der befristeten Beschäftigung und der Teilzeitarbeit finden sich absolut betrachtet mehr Personen, die mit dieser Form der Beschäftigung unzufrieden sind.

Diese Entwicklung erklärt sich aber allein durch die Zunahme dieser Erwerbsformen. Der Anteil der Personen, die eine andere als ihre bisherige Beschäftigung wünschen, ist über die Jahre in etwa gleich geblieben.

Alles in allem sind die Ursachen für den Wandel der

Erwerbsformen vielschichtig. Neben Faktoren wie der zunehmenden Erwerbsbeteiligung von Frauen und der Entwicklung hin zum Dienstleistungssektor können auch institutionelle Änderungen Einfluss auf den Einsatz bestimmter Erwerbsformen nehmen. Die Analysen zeigen, dass die Hartz-Reformen in bestimmten Fällen zwar mit kurzfristigen Niveaueverschiebungen nach oben einhergehen. Diese lassen sich aber nicht eindeutig vom langfristigen Trend trennen.

Für den Wandel können darüber hinaus betriebliche Motive wie die Erprobung neuer Mitarbeiter oder wettbewerbsbedingter Flexibilisierungsbedarf genauso eine Rolle spielen wie individuelle Motive im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder der Bedarf an einem Zusatzverdienst bei Schülern, Studenten und Rentnern. Schließlich wird auch die allgemeine Arbeitsmarktlage den Wandel der Erwerbsformen beeinflussen.

Genauso wie eine schlechte Beschäftigungssituation aufgrund des Mangels an Alternativen eine Art Push-Effekt auf atypische Erwerbsformen ausüben kann, dürfte die zuletzt allgemeine Verbesserung der Arbeitsmarktlage den Push-Effekten der Arbeitsmarktreformen entgegen gewirkt haben. Diese Überlegungen verdeutlichen noch einmal die Komplexität möglicher Wirkungszusammenhänge. Sie wird dadurch erhöht, dass sich verschiedene Effekte sowohl verstärken als auch abschwächen können.



Eine pauschale Bewertung des Wandels wird schließlich dadurch erschwert, dass aus dem Vorliegen oder Fehlen bestimmter Beschäftigungsmerkmale nicht automatisch auf die Qualität einzelner Erwerbsformen geschlossen werden kann. So ist befristete Beschäftigung als weniger problematisch anzusehen, wenn sie als Übergang zwischen dem Einstieg in den Arbeitsmarkt und einer unbefristeten Tätigkeit angelegt ist.

Abgrenzung der Erwerbsformen und Datenbasis

Empirische Basis für die Analysen ist der Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes. Die Auswertungen erfolgen für Personen über 15 Jahren. Schülerinnen und Schüler, Personen im Ruhestand, aber auch Teilnehmer an arbeitsmarktpolitisch geförderter Beschäftigung sind in den verschiedenen Kategorien enthalten.

Standard-Erwerbsformen schließen selbstständige Arbeitgeber (ohne Ein-Personen-Selbstständige und mithelfende Familienangehörige) sowie unbefristete Beschäftigungsverhältnisse mit einer Arbeitszeit von mehr als 31 Stunden in der Woche ein.

Atypische Erwerbsformen umfassen Teilzeit (weniger als 32 Stunden), geringfügige Beschäftigung, befristete Beschäftigung, Leiharbeiter und Ein-Personen-Selbstständige.

Bei längeren Zeitreihen ist die Erhebungsumstellung des Mikrozensus im Jahr 2005 zu beachten. Durch die Umstellung des Mikrozensus von einer festen Berichtswoche zu einer gleitenden Berichtswoche werden seitdem mehr kurzfristige Beschäftigungsverhältnisse erfasst. Ein Teil des zu beobachtenden Anstiegs bei den Befristungen und den geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen dürfte auf diesen Effekt zurückzuführen sein. Daher wird ergänzend die Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit herangezogen.

Außerdem müssen weitere Kriterien wie die Entlohnung beachtet werden. Zwar sind niedrig entlohnte Jobs mit höherer Wahrscheinlichkeit bei atypischen Erwerbsformen anzutreffen – jedoch sichert auch eine unbefristete Vollzeitbeschäftigung nicht zwangsläufig die materielle Existenz. Auch die Zunahme der Normalarbeitsverhältnisse in den vergangenen Jahren ist also auf ihre genaue Struktur hin zu untersuchen. Neben der Vogelperspektive auf die Entwicklung der Erwerbslandschaft insgesamt gilt es zu untersuchen, welche Wirkungen die einzelnen Erwerbsformen auf die individuellen Erwerbsbiografien haben.

Literatur

Dietz, Martin; Himsel, Carina; Walwei, Ulrich (2013): Wandel der Erwerbsformen: Welche Rolle spielen strukturelle Änderungen am Arbeitsmarkt? In: Arbeit – Zeitschrift für Arbeitsforschung, Arbeitsgestaltung und Arbeitspolitik Heft 2, Jg. 22 (2013), S. 85-104.

Die Autoren



Carina Himsel

ist wissenschaftliche Mitarbeiterin bei der Institutsleitung am IAB.
carina.himsel@iab.de



Dr. Ulrich Walwei

ist Vizedirektor des IAB.
ulrich.walwei@iab.de



Dr. Martin Dietz

ist Leiter der Stabsstelle Forschungskoordination am IAB.
martin.dietz@iab.de

